



## Publikation Genehmigung Ortsplanung

### **Gemeinde Schongau: Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung inklusive Gewässerraumfestlegung**

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 12. Dezember 2023, Protokoll Nr 1310, die an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung inklusive Gewässerraumfestlegung, bestehend aus Zonenplan Siedlung und Landschaft sowie Bau- und Zonenreglement (BZR) mit einer untergeordneten Ausnahme, genehmigt hat. Weiter werden diverse Gestaltungspläne aufgehoben und die Teiländerung des Baulinienplans Mettmenschongau genehmigt.

Im Weiteren haben die Stimmberechtigten mit ihren Beschlüssen zwei Gebiete (Weilerzonen Niederschongau, Teil der Zone für öffentliche Zwecke Oberschongau) von der Gesamtrevision der Ortsplanung ausgenommen, über diese wird in einem anschliessenden separaten Planungsverfahren beschlossen.

Schongau, Mittwoch, 27. Dezember 2023

Gemeinderat Schongau